

**DRIVE
WITH
MMI
FAHRSCHULE**





Kurz zu mir...

Mein Name ist Michaela Kasek...

38 Jahre alt...

Zwei Kinder, 9 & 4

Erste Ausbildung zur Justizfachwirtin

Seit 2008 Fahrlehrerin

4 Jahre als Angestellte tätig

Januar 2013 Eröffnung der eigenen Fahrschule in Singen

Seit 2017 Handicap-Fahrschule

Seit 2008 Mitglied im Fahrlehrerverband BW

Seit 2018 Kreisvereinsvorsitzende des FLVB in Konstanz
(aus familiären & persönlichen Gründen am 02.04.2024 zurückgetreten)



Wieso bin ich heute hier?

.Informieren

.Aufklären

.Angst nehmen

Die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) schreibt vor, dass Betroffene selber Vorsorge für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr treffen. Das bedeutet, sich durch Vorlage von bestimmten Gutachten (amtlich) die Eignung bestätigen zu lassen.

Eine Erkrankung bedeutet nicht, dass man nicht mehr Auto fahren darf.

Wer aber fahruntauglich ist und sich trotzdem hinters Steuer setzt, gefährdet sich und andere, macht sich strafbar und verliert zudem seinen Versicherungsschutz. Einfach darauf zu vertrauen, dass die Behörde nichts von der Erkrankung mitbekommt, kann schlimme Folgen haben.

Der Gesetzgeber verlangt von jedem Führerscheinbesitzer, „in geeigneter Weise Vorsorge“ zu treffen.

•Was MUSS ich tun, wenn...

...ich aufgrund einer Erkrankung mein
Fahrzeug nicht mehr so führen kann

wie

zuvor

•Was KANN ich tun, um...

...mich zu vergewissern, dass ich noch

fit

genug zum Autofahren bin

Was MUSS ich tun...

Beispiel:

Aufgrund eines Schlaganfalls, bin ich körperlich nicht mehr in der Lage mein KfZ so zu führen wie die Jahre davor. Die Klinik hat mir drei Monate lang untersagt Auto zu fahren.

Wie geht es nach den drei Monaten weiter?

Dies bedeutet im Klartext:

Ich muss mich an eine hierfür geeignete Fahrschule wenden.

Mit dem letzten Reha-Bericht wird ein persönliches Gespräch mit einer kleinen Fahrprobe (30 min) vereinbart.

.Fahrzeug mit Umbauten notwendig?

→ kraftfahrtechnische Begutachtung durch den TÜV, mit dem

Fahrzeug der Fahrschule und Anwesenheit der Fahrlehrerin (**keine Prüfung!!!**), dann kann der Umbau des eigenen Fahrzeuges in Auftrag gegeben werden

.Fahrzeug ohne Umbauten genügt?

→ 60 minütige Fahrprobe mit der Fahrlehrerin, den schriftlichen Kurzbericht im Handschuhfach dabei haben, damit kann die Vorsorge immer nachgewiesen werden

Was KANN ich tun...

Beispiel:

Ich einfach mal „drüberschauen“ lassen möchte, ob ich noch fit genug bin.

Oder meine Familie sich vergewissern möchte, dass ich noch Fahren darf.

Ich habe nicht so viel Fahrpraxis und möchte eine kleine Auffrischung.

FahrFitnessCheck (FFC)

Das Ziel:

- .Ihre Mobilität erhalten und gestalten
- .Gemeinsam Ihr Potential weiterentwickeln
- .Ihre Sicherheit im Straßenverkehr stärken

.Wichtig:

- .Der Fahr-Fitness-Check ist freiwillig
- .Eine Meldung an Behörden ist ausdrücklich ausgeschlossen
- .Mit Unterstützung der qualifizierten Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer ermöglicht Ihnen der Fahr-Fitness-Check eine professionelle Einschätzung Ihrer momentanen persönlichen Fahrfertigkeiten

Was kostet der Spaß? Wie lange dauert es?

Zeitaufwand für Sie 45-60 Minuten

Inhalt:

- Persönliches Vorgespräch
- 45 Minuten Fahrt in Ihrer Region und Ihrem eigenen Auto - in Begleitung von qualifizierten Fahrlehrenden
- Gemeinsame Auswertung und individuelle Beratung
- Tipps und Empfehlungen vom Profi

Preis:

- Vorteilspreis für ADAC Mitglieder: 75 Euro
- Regulär für alle Interessenten: 95 Euro

Haben Sie noch Fragen?

Dankeschön für Ihre Aufmerksamkeit!

**Scheuen Sie sich nicht
vor einem persönlichen Gespräch.**